

Reglement Sozialfonds ANIMAR der Kath. Kirchgemeinde Neuhausen

Zweck des Fonds

Nothilfe für die Unterstützung von Hilfesuchenden, Working Poor, usw., die durch das Netz der öffentlichen Sozialhilfe durchfallen oder bis die Sozialhilfe/Sozialversicherungen effektiv auszahlen, als Hilfe zur zeitlichen Überbrückung von Notlagen und zur Bekämpfung oder Prävention von Armut und als Hilfe zur Selbsthilfe.

Speisung des Fonds ANIMAR

Die Mittel des Fonds werden gespeist aus freien Spenden und Legaten von natürlichen oder juristischen Personen, den Kirchgemeinden, sowie aus Kollekten bei Gottesdiensten des Pastoralraumes und bei besonderen Gottesdiensten wie Beerdigungen. Spenden können vom Spender an einen bestimmten Zweck gebunden werden. Zur Förderung von Spenden wird die Verfügung der Kant. Steuerverwaltung zur Steuerbefreiung in den kath. Kirchen des Pastoralraums Neuhausen-Hallau aufgelegt.

Verwendung der Mittel

ANIMAR konzentriert sich bei der Unterstützung von Hilfesuchenden auf Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. als Überbrückung, bis staatliche Hilfe greifen kann oder für ausserordentliche Auslagen wie Zahnarztrechnungen oder Arztrechnungen, die „Working Poor“ nicht bezahlen können, in gut begründeten Fällen auch für eine Ausbildung zur Erhöhung der Beschäftigungschancen. Die Mittel dürfen ausschliesslich für Nothilfe an Hilfesuchende beim Pfarramt verwendet werden. Sie sollen ausschliesslich für Ortsansässige im Pastoralraum Neuhausen-Hallau (d.h. Neuhausen und Klettgau), mit Präferenz für Familien eingesetzt werden.

Die Ausgaben müssen durch die vorhandenen Mittel abgesichert sein. Es dürfen keine Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen werden, die nicht durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Wenn ein Darlehensvertrag abgeschlossen wird, ist die Darlehenssumme in der Bilanz sofort abzuschreiben und Rückzahlungen wieder dem Fondskapital zuzuführen.

Verwaltung der Mittel und Entscheidungsbefugnisse

Der Sozialfonds ANIMAR wird von der Kirchgemeinde Neuhausen verwaltet. Ein- und Ausgänge werden über ein separates Konto (eröffnet am 19. April 2018, Konto-Nr. 603.076-8 110) der Kirchgemeinde bei der Kantonalbank Schaffhausen abgewickelt und in der Rechnung der Kirchgemeinde ausgewiesen. Die Detailbuchführung der Einzelbewegungen und die Spenden Verdankung obliegt der Arbeitsstelle Sozialdiakonie des Pastoralraumes Neuhausen-Hallau. Die Bistumsverwaltung prüft diese Buchführung und die zweckkonforme Mittelverwendung.

Zuständig für die Beschaffung und Verwendung der Mittel ist der Pastoralraumpfarrer. Jedes Gesuch um Unterstützung wird im Detail geprüft, ob es dem Zweck des Sozialfonds und den oben genannten Kriterien für die Verwendung der Mittel erfüllt. Unterstützung wird nur gewährt, sofern das Einkommen des Bittstellers unterhalb des Existenzminimums für Ergänzungsleistungen liegt.


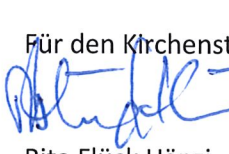
Die mit der Leitung und Verwaltung des Fonds betrauten Personen sind von der Kirchgemeinde Neuhausen angestellt.

Auflösung des Fonds

Der Fonds kann durch Beschluss der Pastoralraumleitung in Abstimmung mit dem Kirchenstand Neuhausen aufgelöst werden. Bei Auflösung fallen die Mittel der Antonius Kasse der Pfarramtskasse Neuhausen zu.

Neuhausen, 19. Juli 2018

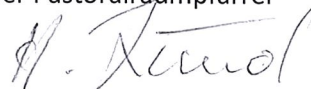
Für den Kirchenstand Neuhausen



Rita Flück Hänzi

Norbert Kempter

Der Pastoralraumfarrer



Hans Zünd